

Informationen & Festlegungen des Prüfungsausschusses des IAA [Stand April 2008]

Übergang in das Masterstudium - Lehramt Englisch

Studierende, die einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss an der Universität Potsdam erworben haben, melden sich innerhalb der festgelegten Fristen im Studierendensekretariat. Für die Zulassung zum Masterstudium sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Bachelorabschluss gemäß §§ 6 bis 9 der BaMaV
2. Nachweis über ein Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch findet vorzugsweise bei den StudienberaterInnen, insbesondere bei Frau Dr. Loeser, aber auch bei Herrn Dr. Heiß statt. Auf Wunsch kann es auch bei jeder anderen Lehrkraft durchgeführt werden.

Liegen nachweislich alle Studienleistungen vor und es fehlt nur noch die Note der Bachelorarbeit, kann mit einer Bescheinigung der beiden GutachterInnen, dass die Arbeit mindestens bestanden ist, die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen.

BewerberInnen, die keinen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss an der Universität Potsdam erworben haben, müssen sich zusätzlich die Gleichwertigkeit ihres BA-Abschlusses vom Prüfungsausschuss des Instituts anerkennen lassen.

Hinweis zum Nachweis der Lateinkenntnisse für BA-Studierende

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen romanischen Sprache gemäß §16 Abs. (2) der Ersten Änderungssatzung der BA/MA-Lehramtsordnung, der Ihnen in der Studienberatung (Dr. Loeser bzw. Dr. Heiß) bescheinigt wird, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2007 bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Prüfungsamt vorzulegen.